

A Sachverhalt

Der Rat der Stadt Monschau hat nach intensiven Vorberatungen und Präsentationen im Wirtschaftsausschuss 2013 ein geändertes Stadtentwicklungskonzept beschlossen, um Städtebaufördermittel beantragen zu können. Dieses wurde durch die Bezirksregierung Köln im Dezember als Grundlage des Städtebauförderantrages 2014-2018 anerkannt. Nach zwei vorangegangenen erfolglosen Antragsjahren wurde somit der Antrag 2014 bewilligt und durch die Regierungspräsidentin persönlich überbracht.

Mit diesem Grundförderbescheid sind die Mittel zwar grundsätzlich reserviert, aber noch nicht mit einer konkreten Mittelbewilligung für die Einzeljahre verbunden. Aus diesem Grunde sind nun jährlich Anträge einzureichen, die auf diesen Grundförderbescheid aufbauen. Die Maßnahmen für 2014 und 2015 werden soweit möglich im laufenden Jahr 2015 realisiert.

Dies ist nur in dem Rahmen zulässig, sofern durch die Bezirksregierung Köln auch die entsprechenden Kassenwirksamkeitsbescheide erteilt werden, die Gelder also tatsächlich auch fließen können. Erst dann kann konkret festgelegt werden, ob und welche Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr realisiert werden können.

Für 2015 sind im Haushalt der Stadt Monschau Maßnahmen und Mittel für das Wohnumfeldprogramm, Projektmanagement und Mauersanierungen vorgesehen.

Es besteht die Hoffnung, auch entsprechende Kassenwirksamkeiten ausgesprochen zu bekommen. Am 21. April fand ein ergänzendes Gespräch beim Bauministerium statt, wo die konkrete Umsetzung abgestimmt wurde. Für den Bewilligungsbescheid 2015 wurde bisher aber lediglich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die Maßnahmen des Wohnumfeldprogramms und des Projektmanagements ausgesprochen. Für die Mauersanierung an der Rurufermauer in der Eschbachstraße ist es in der Jahreszeit nun zu spät.

Das mit der Antragserstellung der Städtebauförderanträge beauftragte Büro für Stadt- und Regionalplanung bereitet zur öffentlichen Ausschusssitzung eine Präsentation vor. Dann wird auch der mögliche Zeitplan für die Eigentümermobilisierung in Monschau im Rahmen des Stadtmarketings bzw. einer Immobilien- und Standortgemeinschaft vorgestellt. In nichtöffentlicher Sitzung geht es dann über die Beauftragung des Projektmanagements.

B Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Städtebauförderung, LEADER-Projekte u.a.).

C Finanzielle Auswirkungen

Ansätze siehe Anlage 1

Die entsprechenden Ansätze sind im Haushaltsplan zu veranschlagen. Hierüber hat der Rat im Zuge des Haushaltsbeschlusses zu entscheiden.

Teilergebnisplan Produkt 15-575-03 Marke Monschau (Städtebauförderung):

- Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
- Produktgruppe 15575 Tourismus
- Produkt 15-575-03 Marke Monschau (Städtebauförderung)

i.v. Boden 18/9/15
(Boden)
Kämmerer *sd.*

		2015 (bewilligt & in Realisierung)	2016 (Planung*)
AUSGABEPLAN HAUSHALT 2016 (Förderquote 80%)			
<i>Inwertsetzung und barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums sowie verbesserung der Beleuchtung der Altstadt</i>			25.000,00 €
<i>Sanierung öffentlicher Mauern und Treppen aus Bruchstein</i>	Eschbachstraße (2015 Planung, 2016 Umsetzung) Laufenstraße (Planung u. Umsetzung 2016)	25.000,00 €	203.000,00 € 170.400,00 €
<i>Hof- und Fassadenprogramm / Sanierung privater Bruchsteinmauern und -treppen</i>			
<i>Fr. 11.2 - Profilierung und Standortaufwertung</i>	Bewilligungsbescheid 2014	165.000,00 €	13.989,00 €
	aus Förderantrag 2015 (Bewilligung ist angekündigt)		121.398,00 €
	Förderantrag 2016 (wird noch beantragt)		100.000,00 €
<i>Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung</i>		2.500,00 €	12.500,00 €
<i>Verfügungsfonds für bürgerschaftliche getragene Projekte</i>			16.000,00 €
<i>Projektmanagement, Eigentümermobilisierung</i>		25.000,00 €	45.000,00 €
<i>Kosten Altstadt Monschau 2016</i>		217.500,00 €	707.287,00 €
Eigenanteil 20%			141.457,40 €

* Wieviel davon kassenwirksam bewilligt wird, ist nicht absehbar!!!